

# Sachstandsbericht Kinderbetreuung 2021/2022 des Magistrats

## - Aktualisierung der Bedarfsplanung und der baulichen Maßnahmen -

Erstellt durch den Fachbereich Soziales, Schule und Integration (FB 2)  
Ellen Grohe und Anne Stein

in Kooperation mit der DreieichBau AöR

*August 2021 - Datengrundlage: 31.12.2020*

### Inhalt:

<b>1. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick</b>	Seite 3
<b>2. Bevölkerungsentwicklung</b>	
2.1 Einwohner*innenzahlen	Seite 4
2.2 Prozentuale Bevölkerungsentwicklung 2015-2022	Seite 4
2.3 Mögliche Auswirkungen aufgrund neuer Bauprojekte	Seite 5
2.4 Bevölkerungsentwicklung im U3- und Ü3-Segment	Seite 5-6
<b>3. Weiterentwicklung des Kita-Ausbaukonzepts</b>	Seite 6-10
<b>4. U3-Versorgung in Krippen und Tagespflege</b>	
4.1 Entwicklung des U3-Versorgungsgrads und der Versorgungsquote	Seite 10
4.2 Mögliche Entwicklungen des Versorgungsgrads und der Versorgungsquote	Seite 11
<b>5. Ü3-Versorgung im Kindergarten</b>	
Entwicklung des Versorgungsgrads und Ausbau-Optionen	
5.1 Dreieich – Gesamt	Seite 12
5.2 Stadtteil Buchschlag	Seite 13
5.3 Stadtteil Sprendlingen	Seite 14
5.4 Stadtteil Dreieichenhain	Seite 15
5.5 Stadtteil Götzenhain	Seite 16
5.6 Stadtteil Offenthal	Seite 17

## **6. Finanzielle Auswirkungen des Kita-Ausbaus**

6.1 Ausbaumaßnahmen 2020-2024	Seite 18
6.2 Ausbaumaßnahmen ab 2025-2028	Seite 18

## **7. Betreuung in Grundschulen**

7.1 Einführung des Rechtsanspruchs	Seite 19
7.2 Betreuung in Dreieich	Seite 19-20
7.3 Entwicklungen auf Ebene des Kreises Offenbach	Seite 20-21
7.4 Entwicklung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots an Grundschulen	Seite 22-23
7.5 Räumlicher Bedarf	Seite 24-25

## **Anlagen**

- 1) Rechtsgrundlagen
- 2) Erläuterung der verwendeten Begrifflichkeiten und Abkürzungen
- 3) Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Betreuungsangeboten an Schulen (§ 15 Hessisches Schulgesetz (HSchG))

## 1. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

Das Wachstum der Dreieicher Bevölkerung stagniert im Jahr 2020 (-0,23%). Der Fachbereich Bürger und Ordnung prognostiziert am 27.08.2021 ausgehend von den aktuellen Einwohner\*innen-Meldedaten ein Bevölkerungswachstum von nur noch **0,28 % für das Jahr 2022** (=> Anpassung der ursprünglichen 1,01 %-Prognose vom 05.05.2021 für 2022, siehe 2.2). Zum Vergleich: Für das Jahr 2018 war ein Wachstum von 2,06 % und für das Jahr 2019 ein Wachstum von 0,1 % zu verzeichnen.

Der **Anteil der 0- 6jährigen Kinder** stieg in den Jahren von 2015 – 2019 überproportional im Vergleich zu den restlichen Altersgruppen an (siehe 2.3). Ab dem Jahr 2018 ist eine Abflachung dieser Wachstumskurve festzustellen. Im Jahr 2020 verringert sich die Quote um 0,12% (siehe 2.4, Seite 6). Der FB 2 prognostiziert daher ab dem Jahr 2021 bis 2025 eine **Wachstumssteigerung von jährlich 1%**.

### Mögliche Entwicklung der Betreuungsplätze 2021– 2028 (siehe Kapitel 4 und 5):

#### IST-Stand zum 31.12.2020:

Versorgungsgrad U3 inkl. TPP	41,15 %
Versorgungsgrad Ü3	83,29 %

#### Fehlbedarf an Betreuungsplätzen zum 31.12.2020:

U3-Segment:	66 Plätze bis zur 50%-Versorgung
Ü3-Segment:	292 Plätze

#### Entwicklung des Versorgungsgrads bei Umsetzung der Ausbaustufen:

	Versorgungsgrad U3 inkl. TPP	Versorgungsgrad Ü3
Abschluss 1. Ausbaustufe bis 2025:	46,32 %	101,12 %
Abschluss 2. Ausbaustufe bis 2028	51,90 %	106,58 %

### Investitionskosten (Kostenschätzung) (siehe Kapitel 6):

1. Ausbaustufe 2022 – 2024	22.279.632 €
2. Ausbaustufe bis 2028	11.189.548 €
<b>Gesamt (Kostenschätzung):</b>	<b>33.469.180 €</b>

*Hinweis: Bundes-/Landesfördermittel werden nicht dargestellt, da derzeit keine Informationen zu neuen Förderprogrammen vorliegen und bestehende Programme bereits ausgeschöpft sind.*

### Grundschulbetreuung (siehe Kapitel 7)

Ab 2026 soll der **Rechtsanspruch auf Grundschulbetreuung sukzessive eingeführt werden**. Der Umsetzungsprozess startet im Schuljahr 2026 mit den 1. Klassen und wird in den Folgejahren jeweils für einen weiteren 1. Einschulungsjahrgang umgesetzt. Bis zum Schuljahr 2029/30 soll der Prozess abgeschlossen sein. Die vom Kreis Offenbach angesetzte Nutzerquote von 85 % macht unter Berücksichtigung der bestehenden Hortplätze einen Ausbau im Bereich der Grundschulbetreuung von zusätzlich ca. 780 Betreuungsplätzen erforderlich.

## 2. Bevölkerungsentwicklung

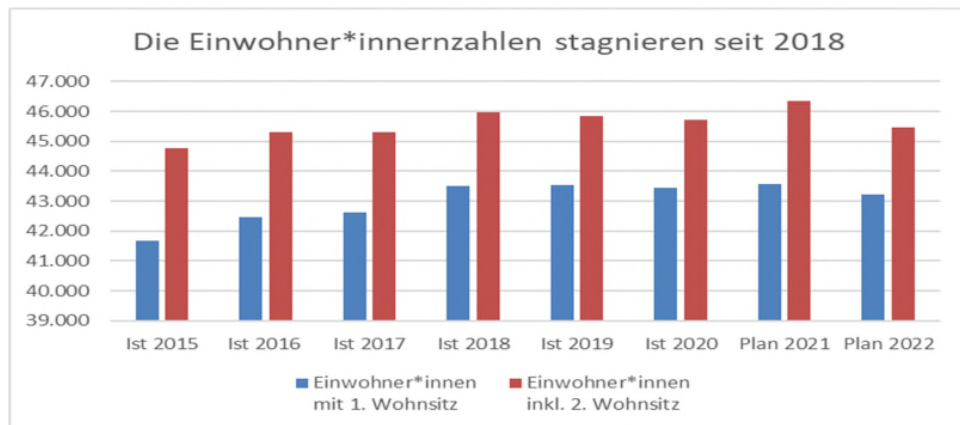
(Auswertung Einwohnermeldedaten FB Bürger und Ordnung, bearbeitet FB 2)

### 2.1 Einwohner\*innenzahlen

	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Ist 27.08.2021	Plan 2022
Einwohner*innen mit 1. Wohnsitz	41.690	42.464	42.623	43.499	43.542	43.443	43.577	43.102	43.223
Einwohner*innen inkl. 2. Wohnsitz	44.780	45.323	45.297	45.984	45.859	45.714	46.359	45.336	45.463
Zuzüge Einwohner*innen	3.019	3.409	2.987	3.039	2.425	3.313	2.500		
Wegzüge Einwohner*innen	2.576	2.937	2.675	2.437	2.824	3.520	2.500		
Saldo - Wanderung	443	472	312	602	-399	-207	0		
Umzüge Einwohner*innen	1.492	1.640	1.584	1.333	1.338	1.478	1.500		
Anmeldungen Neugeborene	333	391	422	422	425	548	400		
Gemeldete Sterbefälle	509	437	413	419	448	642	450		
Saldo - Geburt-Sterbefälle	-176	-46	9	3	-23	-94	-50		

### 2.2 Prozentuale Bevölkerungsentwicklung ab 2015 – 2022

	Wachstum 2015 - 2016 in %	Wachstum 2016 - 2017 in %	Wachstum 2017 - 2018 in %	Wachstum 2018 - 2019 in %	Wachstum 2019 - 2020 in %	Prognose Wachstum 2020 - 2021 in %	Wachstum 2020 -2021 (Stand 26.08.2021) in %	Prognose Wachstum 2021 (IST 26.08.2021) - Prognose 2022 in %
Einwohner*innen mit 1. Wohnsitz	1,86	0,37	2,06	0,10	-0,23	0,31	-0,78	0,28
Einwohner*innen inkl. 2. Wohnsitz	1,21	-0,06	1,52	-0,27	-0,32	1,41	-0,83	0,28
Zuzüge Einwohner*innen	12,92	-12,38	1,74	-20,20	36,62	-24,54		
Wegzüge Einwohner*innen	14,01	-8,92	-8,90	15,88	24,65	-28,98		
Umzüge Einwohner*innen	9,92	-3,41	-15,85	0,38	10,46	1,49		



## 2.3 Mögliche Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung aufgrund neuer Bauprojekte

Zu erwartender Zuwachs im U3- / Ü3-Bereich  
(Berechnung mit Hilfe des Modells siehe Anlage 3):

	Jahr	WE Neu	Personen	U3* 1+2jährig 4%	U3* 0-3jährig 6%	Ü3* 6%
1. BA Hainer Chaussee 49-51 (37 WE)	2021	37	111	4,4	6,7	6,7
2. BA Hainer Chaussee 53-55 (63WE)	2021	63	189	7,6	11,3	11,3
Schlagfeldstraße 47 (15 WE)	2021	15	45	1,8	2,7	2,7
Sprendlingen Neue Mitte (54 WE)	2022	54	162	6,5	9,7	9,7
Hainer Chaussee 72 + 72A (32 WE)	2023	32	96	3,8	5,8	5,8
Eisenbahnstraße 140A-G (31WE neu**)	2024	31	93	3,7	5,6	5,6
Oberwiesen (~45 WE)	2025	45	135	5,4	8,1	8,1

\*) Die ermittelten Daten werden in den Planungsdaten des Sachstandsberichts berücksichtigt.

\*\*) Es werden insgesamt 34 WE errichtet, wobei 3 WE für „Bestandsmieter\*innen“ des Abriss-Gebäudes vorgesehen sind.

## 2.4 Bevölkerungsentwicklung im U3- und Ü3-Segment 2015-2020

### Entwicklung Kinderzahlen U3- und Ü3-Segment 2015-2020

		2015	Ver- änderung 2015-2016	2016	Ver- änderung 2016-2017	2017	Ver- änderung 2017-2018	2018	Ver- änderung 2018-2019	2019	Ver- änderung 2019-2020	2020	Durchschnitt 2015-2020	Durchschnitt 2018-2020
Buchsschlag	U3	81	-3,70%	78	-11,54%	69	18,84%	82	-10,98%	73	-13,70%	63	-4,22%	-12,34%
	Ü3	87	13,79%	99	-17,17%	82	40,24%	115	-4,35%	110	-5,45%	104	5,41%	-4,90%
Sprendlingen	U3	597	16,58%	696	5,75%	736	1,22%	745	-3,89%	716	-8,10%	658	2,31%	-6,00%
	Ü3	724	11,74%	809	4,94%	849	7,42%	912	6,69%	973	4,93%	1021	7,15%	5,81%
Dreieichenhain	U3	212	-10,38%	190	11,05%	211	-2,37%	206	10,68%	228	-9,21%	207	-0,05%	0,73%
	Ü3	259	5,02%	272	4,78%	285	7,02%	305	-1,64%	300	6,33%	319	4,30%	2,35%
Götzenhain	U3	109	3,67%	113	10,62%	125	8,80%	136	0,00%	136	-3,68%	131	3,88%	-1,84%
	Ü3	171	0,58%	172	-2,91%	167	2,99%	172	9,88%	189	-0,53%	188	2,01%	4,68%
Offenthal	U3	157	0,64%	158	-0,63%	157	7,64%	169	-4,14%	162	1,23%	164	0,95%	-1,45%
	Ü3	194	3,61%	201	1,49%	204	0,98%	206	-3,40%	199	3,52%	206	1,24%	0,06%
Gesamt	U3	1156	6,83%	1235	5,10%	1298	3,08%	1338	-1,72%	1315	-7,00%	1223	1,26%	-4,36%
	Ü3	1435	11,08%	1594	1,63%	1620	7,59%	1743	3,73%	1808	1,66%	1838	5,14%	2,69%

### Weitere Betrachtung: Verhältnis U3- und Ü3-Kinder zur Gesamtbevölkerung

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamteinwohner	41.690	42.464	42.623	43.499	43.528	43.443
Verhältnis U3-Ü3 Gesamteinwohner	6,21%	6,66%	6,85%	7,08%	7,17%	7,05%

#### Fazit:

Von 2015 bis 2019 ist der Anteil an Kindern zwischen 0-6 Jahren im Vergleich zur Gesamtbevölkerung stetig gestiegen, 2019 jedoch mit Abflachung. Für 2020 ist ein minimaler Rückgang festzustellen.

Die Bevölkerungswachstumsprognose des FB 1 liegt für das Jahr 2021 - Stand Ist-Zahlen zum 05.05.2021 - bei nur noch -0,51, für das Jahr 2022 werden 1,01 % prognostiziert (Einwohnerzahlen - Gesamtbetrachtung). Dies ist nicht vollumfänglich auf das Alterssegment 0-6 übertragbar. Hier sind erhebliche Schwankungen zu beobachten (siehe Tabelle), die bei der Bedarfsplanung und Sicherstellung von ausreichend Kita-Plätzen zu berücksichtigen sind. Aufgrund der geringfügig rückläufigen Kinderzahlen ab 2019 geht der FB 2 im diesjährigen Sachstandsbericht für seine Bedarfsplanungen sowohl im U3 als auch im Ü3-Segment von einem **1%igen Wachstum ab 2021-2025** aus. Die Wachstumsprognose wird folglich im Vergleich zum Vorjahresbericht von 2% auf 1% reduziert. Darüber hinaus wird der voraussichtlich zu erwartende Kinderzuwachs (siehe 2.3) in der Prognose zusätzlich berücksichtigt, um mögliche Spitzen in der **Wachstumsprognose** zeitnah begegnen zu können:

Die Wachstumsprognose wird seitens des FB 2 jährlich auf ihr tatsächliches Zutreffen hin überprüft. Abweichungen werden umgehend aufgegriffen und in der Bedarfsplanung für die Folgejahre berücksichtigt.

### 3. Weiterentwicklung des Kita-Ausbaukonzepts der Stadt Dreieich

In der fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe Kita-Entwicklungsplan wirken Vertreter\*innen des FB 2, des Fachbereichs Planung und Bau (FB 3) und der DreieichBau AöR mit.

Die getroffenen Annahmen des Sachstandsberichts Kinderbetreuung 2020/2021 der Stadt Dreieich wurden in der AG unter Berücksichtigung der Entwicklung der Einwohnerzahlen (IST-Stand 31.12.2020) und Prognosen bis 2028 weiterentwickelt. Die AG hat dabei die Erfordernisse und die Möglichkeiten der baulichen Erweiterung bzw. des Neubaus für das gesamte Stadtgebiet sorgfältig ausgewertet. In einem weiteren Schritt wurde die bestehende Maßnahmen-Priorisierung geprüft, die die Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung der Ressourcen abbildet. Die aktuellen Ergebnisse und Empfehlungen der AG für den stufenweisen Ausbau sind in diesem Sachstandsbericht Kinderbetreuung 2021/2022 inkludiert. Sie werden weiterhin im jährlichen Turnus überprüft, um den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend dem Bedarf anzupassen und zu steuern.

## Fortschreibung des 3-Phasen-Modells

Die Phase 1 ist mit der Inbetriebnahme der Erweiterung Kita Gravenbruchstraße abgeschlossen.

Gem. Sachstandsbericht Kinderbetreuung 2020/2021 der Stadt Dreieich sind folgende Standorte aktuell für die Umsetzung in der Phase 2 vorgesehen:

### a) Erste Ausbaustufe bis 2024

- Anbau der **Kita Zeisigweg** und Erweiterung um 2 Gruppen (perspektivisch 2 U3)
  - ⇒ somit Ausbau von einer bisher 4- auf eine 6-gruppige Einrichtung
  - Ziel: Fertigstellung September 2022



Aktueller Sachstand:

Der Bauantrag wurde am 19.07.2021 eingereicht.

©pätzold+kremer architekten PartG mbH

- Erweiterung des Standortes **Kita Oisterwijker Straße** um 3 U3-Gruppen und 2 Ü3-Gruppen
  - ⇒ Temporärer Umzug in benachbarten Neubau Kita Eisenbahnstraße (2 Ü3-Bestandsgruppen) bis Mai 2023
  - ⇒ Neubau einer 5-gruppigen Einrichtung am bisherigen Standort
  - Ziel: Fertigstellung Mai 2024

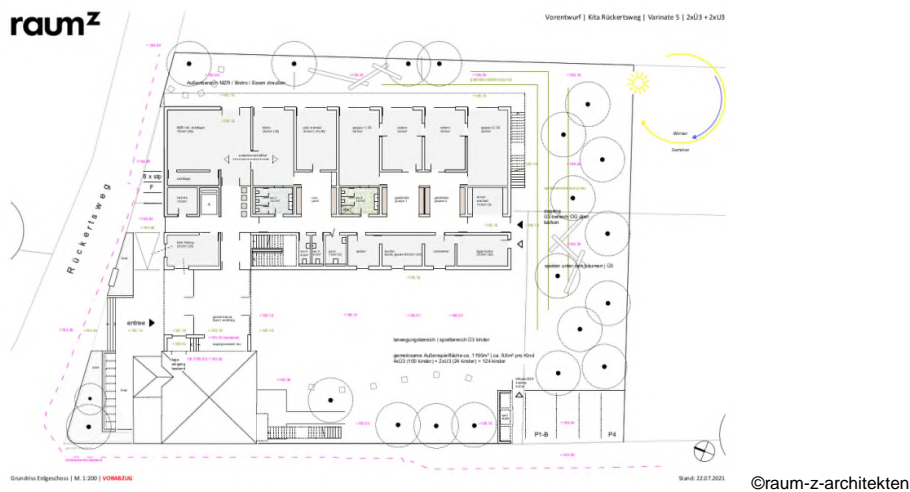


Aktueller Sachstand:

Die Planungsleistungen Lph. 1-4 wurden vergeben; die Einreichung des Bauantrags ist in 03/2022 geplant.

©raum-z-architekten

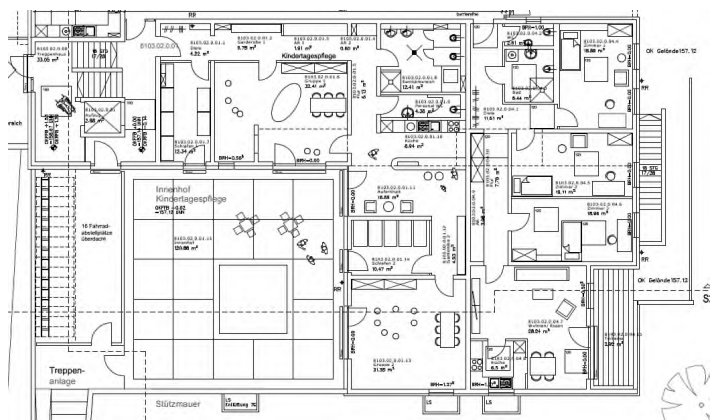
- Anbau der Kita **Rückertsweg** und Erweiterung um 2 U3-Gruppen und 3 Ü3-Gruppen  
 ⇒ somit Ausbau von einer bisher 2- auf eine 7-gruppige Einrichtung;  
 Ziel: Fertigstellung Mai 2023



**Aktueller Sachstand:**

Die Planungsleistungen Lph. 1-4 wurden vergeben. Nach Vertiefung der Planungen war ersichtlich, dass die verbleibende Fläche des Außengeländes nicht für eine 7-gruppige Einrichtung ausreicht. Aus diesem Grund wurde die Konzeption von einer 7- auf eine 6-gruppige Einrichtung (Erweiterung um 2 Ü3- und 2 U3-Gruppen) verändert. Die Einreichung des Bauantrags ist in 03/2022 geplant, die Inbetriebnahme soll im 2. Quartal 2024 erfolgen.

- Räume für einen **Tagespflege-Verbund**  
 Im Neubau-Projekt Hainer Chaussee 72-72A der DreieichBau sind im Erdgeschoss Hainer Chaussee 72A Räumlichkeiten für die Einrichtung eines Kindertagespflege-Verbunds vorgesehen (2 Tagespflegepersonen mit jeweils 5 U3-Plätzen).<sup>1</sup>



Ziel: Inbetriebnahme 4. Quartal 2023

©sinopoli architekten

<sup>1</sup>Hinweis: diese TPP-Plätze werden noch nicht in der Bedarfsplanung unter der Spalte Tagespflegepersonen abgebildet.



- Weitere **Kita im Stadtteil Götzenhain** (Ziel: Erweiterung um 2 U3-Gruppen und 1 Ü3-Gruppe):



©Pätzold+Kremer architekten PartG mbH

Aktueller Sachstand:

Derzeit befindet sich eine Vorlage im Gremienlauf für die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2021 mit der Empfehlung, Variante V1.2b der Machbarkeitsstudie des Büros Pätzold+Kremer vom Juni 2021 (Neubau einer 6-gruppigen Kita mit 4 Ü3- und 2 U3-Gruppen sowie temporärer Erhalt der Bestandskita mit 3 Ü3-Gruppen am Standort Am Lachengraben) umzusetzen. Die zu erwartenden Kosten für die Umsetzung dieses Bauprojekts sind vorbehaltlich des Beschlusses unter 6.1 eingesetzt. Eine Inbetriebnahme ist im 4. Quartal 2024 geplant.

## b) Zweite Ausbaustufe bis 2028

- Anbau der **Kita Nahgangstraße** und Erweiterung um 2 Gruppen (2 U3-Gruppen)
  - ⇒ somit Ausbau von einer bisher 3- auf eine 5-gruppige Einrichtung
  - Ziel: Fertigstellung Mai 2026
- Neubau der 6-gruppigen **Kita Hainer Chaussee**:
  - ⇒ 2 U3-Gruppen und 4 Ü3-Gruppen
  - Ziel: Fertigstellung Januar 2028

Die finanziellen Auswirkungen der empfohlenen Baumaßnahmen werden – soweit derzeit möglich - im Kapitel 6 dargestellt.

Die Zeitschiene der **Phase 3** beginnt ab dem Jahr 2028 ff. Diese Phase kann nur qualitativ beschrieben werden. Hier finden zum einen die Sanierungsmaßnahmen der bestehenden

Einrichtungen statt, die abhängig von dem baulichen Zustand der einzelnen Gebäude zum Zeitpunkt der Einleitung dieser Phase zu priorisieren sind. Bei diesen Sanierungsmaßnahmen werden die an den einzelnen Standorten gegebenen Erweiterungsmöglichkeiten ausgeschöpft.

Zum anderen ist dieser Phase die Entwicklung neuer Standorte zugeordnet, die durch die Aufstellung von Bebauungsplänen erfolgt. So ist bereits in der AG Stadtentwicklungskonzept (AG STEK) das Ziel formuliert worden, im Falle der Entstehung größerer neuer Wohnbaugebiete geeignete und ausreichende Flächen für die Kinderbetreuung vorzusehen. Außerdem bestehen in diesem Zusammenhang Vorüberlegungen, z.B. im Bereich der Sportanlage an der Maybachstraße einen neuen Standort für eine Kita zu schaffen. Auch hier kann zunächst die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich sein.

#### 4. U3-Versorgung in Krippen und Tagespflege – Stand 31.12.2020

##### 4.1 Entwicklung des U3-Versorgungsgrads und der Versorgungsquote

Jahr	Zu versorgende Kinder 0-3 Jahre	Zu versorgende Kinder 1+2 Jahre	U3-Plätze Gesamt	Bauliche Maßnahmen (Erweiterung / Neubau)	Versorgungsgrad (Rechtsanspruch) 1+2 Jahre	Tagespflege 0-3 Jahre lt. Kreis OF		Versorgungsgrad inkl. Tagespflege	Fehlbedarf zur 50% Versorgung inkl. TP 1+2jährige	Versorgungsquote (Richtwert 35%) 0-3 Jahre
						2/3 anrechnen	3/3 anrechnen			
2013	1132	724	208		28,7%	60	40	34,25%		23,67%
2014	1174	746	208		27,9%	59	39	33,15%		22,74%
2015	1208	777	213		27,4%	60	40	32,56%		22,60%
31.12.16	1235	798	208		26,1%	70	47	31,91%		22,51%
31.12.17	1243	813	200		24,6%	73	49	30,59%	158	21,96%
31.12.18	1284	889	200		22,5%	66	44	27,45%	201	20,72%
31.12.19	1260	858	274		31,9%	65	43	36,99%	112	26,90%
31.12.20	1168	746	271	Horst-Schmidt-Ring: -3 wg. Wegfall Familiengruppe	36,3%	54	36	41,15%	66	27,83%

\*) Daten FB 1 / ekom21 – Stand 31.12.2020

##### Erläuterungen zur Tabelle:

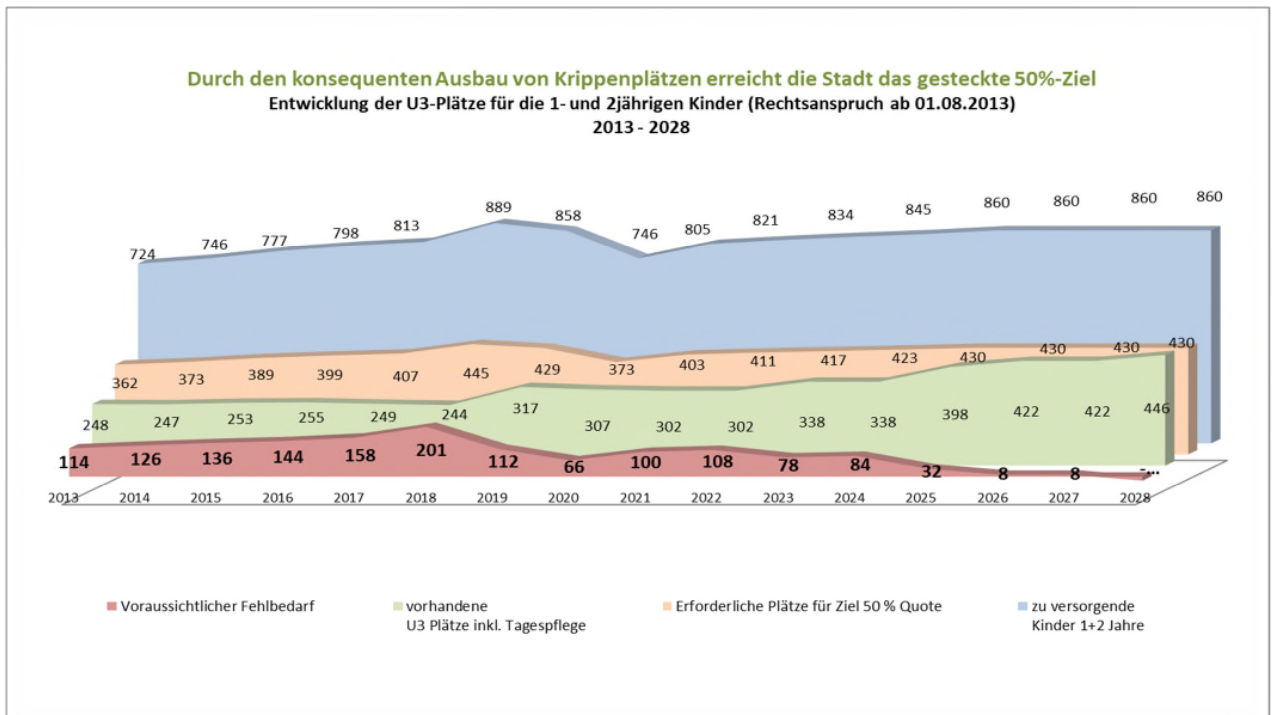
- Die **zu versorgenden Kinder** werden seitens FB 2 ermittelt, indem zum Einen die voraussichtliche Zunahme an Kindern durch Wohnbauprojekte positiv berücksichtigt werden und zum Anderen die zu erwartende Anzahl an Kindern, die außerhalb von Dreieich betreut werden, in Abzug gebracht werden.
- Die Anzahl der durch **Tagespflegepersonen** betreuten Dreieicher Kinder wird durch den Fachdienst des Kreises Offenbach jährlich zur Verfügung gestellt und für Auswertungszwecke in die Folgejahre übertragen.
- Der **Versorgungsgrad** bezieht sich auf den in § 24 SGB VIII definierten Rechtsanspruch (seit 01.08.2013) für die 1- und 2-jährigen Kinder.
- Die **Versorgungsquote** von 35% ist ein Richtwert der Bundesregierung und bezieht sich auf alle Kinder im Alter von 0-3 Jahren. Der Kreis Offenbach empfiehlt aktuell eine Versorgungsquote von 45-50%, da im Ballungsraum Rhein-Main eine höhere Nachfrage an Betreuungsplätzen zu verzeichnen ist.

## 4.2 Mögliche Entwicklung des Versorgungsgrads und der Versorgungsquote

Bei Umsetzung der seitens der AG Kita-Entwicklungsplan empfohlenen baulichen Maßnahmen bis zum Jahr 2028 kann das im Jahr 2018 politisch gesetzte (erste) Ausbaziel, mindestens für 50% aller 1- und 2-jährigen Dreieicher Kinder einen Betreuungsplatz anbieten zu können (Versorgungsgrad), voraussichtlich erreicht werden.

Jahr	Zu versorgende Kinder 0-3 Jahre	Zu versorgende Kinder 1+2 Jahre	U3-Plätze Gesamt	Ausbau	Bauliche Maßnahmen (Erweiterung / Neubau)	Versorgungsgrad (Rechtsanspruch) 1+2 Jahre	Tagespflege 0-3 Jahre lt. Kreis OF	Versorgungsgrad inkl. Tagespflege	Fehlbedarf zur 50% Versorgung inkl. TP 1+2-jährige	Versorgungsquote (Richtwert 35%) 0-3 Jahre	
<b>Prognose ab 2021 - 2025 - 1% Wachstum pro Jahr</b>											
2021	1237	805	271			33,6%	47	31	37,54%	100	25,71%
2022	1259	821	271			33,0%	47	31	36,83%	108	25,25%
2023	1278	834	307	36	Kita Rückertsweg + 2 Gr., Kita Zeisigweg + 1 Gr.	36,8%	47	31	40,59%	78	27,69%
2024	1296	845	307			36,3%	47	31	40,03%	84	27,31%
2025	1318	860	367	60	Kita Oisterwijker + 3 Gr. Kita Götzenhain + 2 Gr.	42,7%	47	31	46,32%	32	31,42%
2026	1318	860	391	24	Kita Nahrgangstr. + 2 Gr.	45,5%	47	31	49,11%	8	33,24%
2027	1318	860	391			45,5%	47	31	49,11%	8	33,24%
2028	1318	860	415	24	Kita Hainer Chau. + 2 Gr.	48,3%	47	31	51,90%	-16	35,06%
Ziel: Versorgungsgrad (1. Schritt) von 50%											

⇒ Das hierbei ab 2021 ff prognostizierte Wachstum von jährlich 1% beruht auf den statistischen Auswertungen des FB 2 für die Altersstufen 0-6 für die Jahre 2015-2020 und einer daraus abgeleiteten Annahme (siehe 2.4). Diese Prognose wird seitens FB 2 jährlich überprüft und den tatsächlichen Einwohnerdaten (Daten ekom21 über FB1) zum 31.12. gegenübergestellt. Daraus abgeleitete Erkenntnisse werden jährlich in die Bedarfsprognose eingearbeitet.



## 5. Ü3-Versorgung im Kindergarten – Stand 31.12.2020

### Entwicklung des Versorgungsgrads und Ausbau-Optionen

#### 5.1 Dreieich – Gesamt

Dreieich zum Stand	Gesamtzahl der 3-6jährigen	Zu versorgende Kinder	zzgl. Plätze BioNest-Kinder von Dreieicher Mitarbeitenden (Rechengröße für Statistik Gesamt-Stadt-Versorgungsgrad DS)	Plätze DS	Fehlbedarf	Versorgungsgrad DS*
31.12.2017	1587	<b>1509</b>		1287	<b>222</b>	85,29%
31.12.2018	1710	<b>1624</b>		1287	<b>337</b>	79,25%
31.12.2019	1771	<b>1683</b>	5	1379	<b>304</b>	81,94%
31.12.2020	1838	<b>1747</b>	10	1455	<b>292</b>	83,29%
Prognose ab 2021 - 2025 - 1% Wachstum pro Jahr						
2021	1826,0	<b>1748</b>	10	1455	<b>293</b>	83,24%
2022	1812,6	<b>1744</b>	10	1477	<b>267</b>	84,69%
2023	1742,9	<b>1684</b>	10	1499	<b>185</b>	89,01%
2024	1640,0	<b>1591</b>	10	1563	<b>28</b>	98,24%
2025	1653,2	<b>1611</b>	10	1629	<b>-18</b>	101,12%
2026		<b>1611</b>	10	1629	<b>-18</b>	101,12%
2027		<b>1611</b>	10	1629	<b>-18</b>	101,12%
2028		<b>1611</b>	10	1717	<b>-106</b>	106,58%

Datenquelle: ekom21 – Stand: 31.12.2020

#### Erläuterungen zur Tabelle:

- Das ab 2021 bis 2025 prognostizierte **Wachstum von 1%** beruht auf den statistischen Auswertungen des FB 2 für die Altersstufen 0-6 für die Jahre 2015-2020 und einer daraus abgeleiteten Annahme (siehe 2.4). Diese Prognose wird seitens FB 2 jährlich überprüft und den tatsächlichen Einwohnerdaten (ekom21) zum 31.12. gegenübergestellt. Daraus abgeleitete Erkenntnisse werden jährlich in die Bedarfsprognose eingearbeitet.
- Die **zu versorgenden Kinder** werden seitens FB 2 ermittelt, indem zum Einen voraussichtliche Zunahmen durch Wohnbauprojekte positiv berücksichtigt werden und zum Anderen die zu erwartende Anzahl an Kindern, die außerhalb von Dreieich betreut werden, in Abzug gebracht werden.
- Der **Fehlbedarf** bezeichnet die Differenz zwischen den vorhandenen Plätzen nach Dreieicher Standard und den zu versorgenden Kindern, wobei an dieser Stelle auch Kinder von Dreieicher Mitarbeitenden, die die Kita BioNest besuchen, als „versorgt“ berücksichtigt werden und somit den Fehlbedarf reduzieren. Bei der Bewertung des Fehlbedarfs ist jedoch die Sicht auf die einzelnen Stadtteile maßgeblich, da eine wohnortnahe Betreuung sicherzustellen ist (Hinweis: im Ü3-Bereich wird die Auswertung derzeit noch nicht auf die Stadtteile heruntergebrochen).
- Der **Versorgungsgrad** errechnet sich aus den vorhandenen Plätzen nach Dreieicher Standard und den zu versorgenden Kindern.

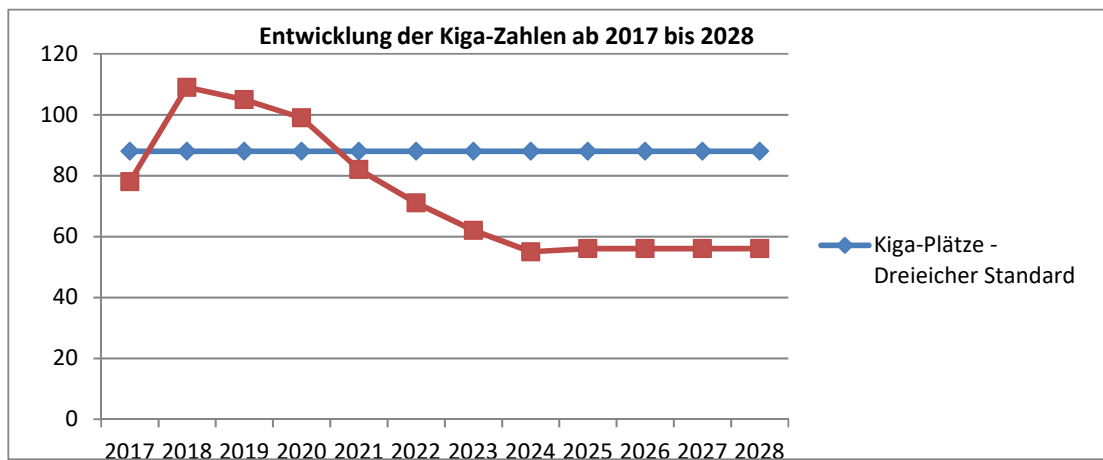
Die auf den Folgeseiten aufgezeigten **baulichen Maßnahmen** wurden in der AG Kita-Entwicklungsplan erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Eine Darstellung der zusätzlichen Ü3-Plätze erfolgt bis 2028 in den jeweiligen Stadtteilen.

## 5.2 Stadtteil Buchschlag

Buchschlag*** zum Stand	Zu versorgende Kinder	Ausbau	Plätze DS	Fehlbedarf	Versorgungs- grad DS
31.12.2017	78		88	-10	112,82%
31.12.2018	109		88	21	80,73%
31.12.2019	105		88	17	83,81%
31.12.2020	99		88	11	88,89%
Prognose ab 2021 - 2025 - 1% Wachstum pro Jahr					
2021	82		88	-6	107,32%
2022	71		88	-17	123,94%
2023	62		88	-26	141,94%
2024	55		88	-33	160,00%
2025	56		88	-32	157,14%
2028	56		88	-32	157,14%

\*\*\*In Buchschlag werden nur 3 Jahrgänge berücksichtigt, da die dortige Grundschule bereits 1 Jahr früher einschult.

Im Stadtteil Buchschlag sind weiterhin keine baulichen Erweiterungsmaßnahmen erforderlich.

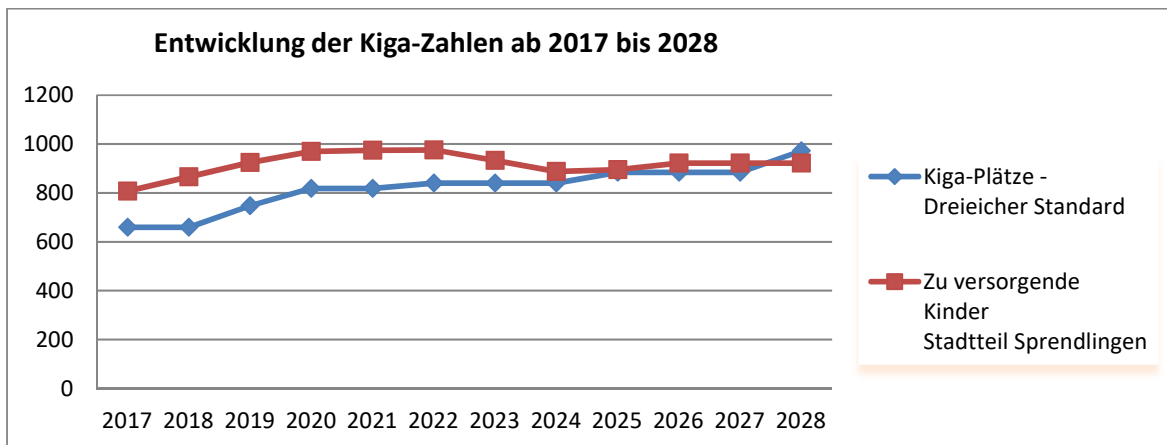


Es können stadtteilnahe Betreuungseinrichtungen (z.B. Kita Oisterwijker Straße) entlastet oder eine konzeptionelle Änderung der Einrichtung umgesetzt werden, perspektivisch ist ggf. auch die temporäre Schließung einer Gruppe möglich.

Die Trägerschaft obliegt dem Evangelischen Dekanat Dreieich-Rodgau (GÜT - Gemeindeübergreifende Trägerschaft), Gebäudeeigentümerin ist die Stadt Dreieich. Auf Betreiben des Trägers wurde die Betriebserlaubnis der Kita von bisher 100 auf 88 Plätze reduziert, die Umsetzung erfolgte zum 01.08.2021.

### 5.3 Stadtteil Sprendlingen:

Sprendlingen zum Stand	Zu versorgende Kinder	Ausbau	bauliche Maßnahmen (Erweiterung / Ausbau)	Plätze DS	Fehlbedarf	Versorgungsgrad DS
31.12.2017	807			659	148	81,66%
31.12.2018	866			659	207	76,10%
31.12.2019	924			747	177	80,84%
31.12.2020	970			818	152	84,33%
Prognose ab 2021 - 2025 - 1% Wachstum pro Jahr						
2021	974			818	156	83,98%
2022	976	22	Kita Horst-Schm.Ring: + 1 Gr.	840	136	86,07%
2023	933			840	93	90,03%
2024	888			840	48	94,59%
2025	895	44	Kita Oisterwijker: + 2 Gr.	884	11	98,77%
2028	895	88	Kita Hainer Chaussee: + 4 Gr.	972	-77	108,60%



#### Schaffung eines bedarfsgerechten wohnortnahen Betreuungsangebotes – Ausblick

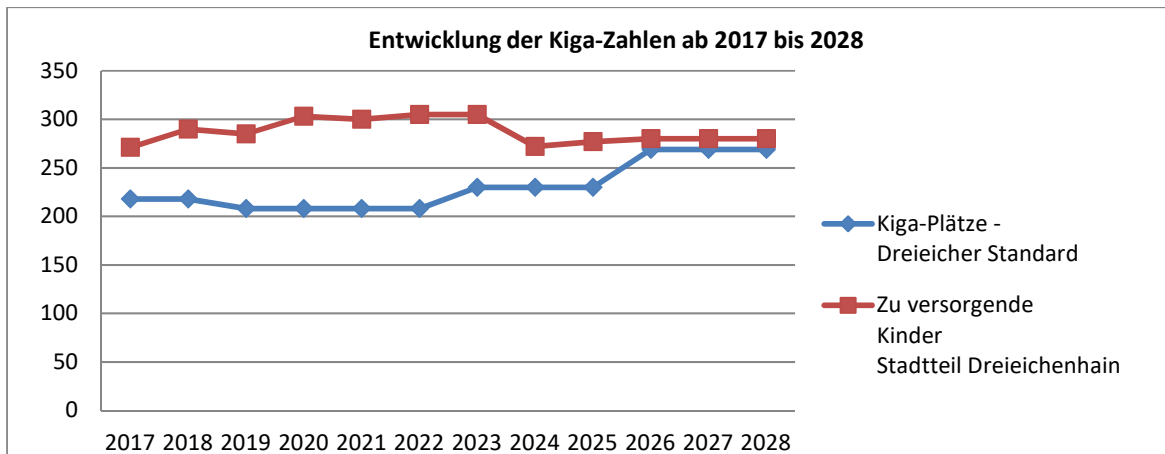
2022: Umsetzung der Erweiterung der Kita **Horst-Schmidt-Ring** (1 Gruppe - 22 Plätze DS).

2025: Abriss des sanierungsbedürftigen Gebäudes und anschließender Neubau der Kita **Oisterwijker Straße** und somit eine Erweiterung um drei U3- und zwei Ü3-Gruppen (44 Plätze DS). Der vorab notwendige Umzug der beiden Bestands-Ü3-Gruppen in die seitens der DreieichBau noch zu errichtende **Kita Eisenbahnstraße** ist für 2023 vorgesehen. Nach Abschluss der Baumaßnahme steht somit eine 7-gruppige Einrichtung zur Verfügung.

2028: Neubau einer 6-gruppigen Betreuungseinrichtung im Bereich der **Hainer Chaussee** (88 Plätze DS und 24 U3-Plätze).

## 5.4 Stadtteil Dreieichenhain

Dreieichenhain zum Stand	Zu versorgende Kinder	Ausbau	Bauliche Maßnahme (Erweiterung / Ausbau)	Plätze DS	Fehlbedarf	Versorgungsgrad DS
31.12.2017	271			218	53	80,44%
31.12.2018	290			218	72	75,17%
31.12.2019	285			208	77	72,98%
31.12.2020	303			208	95	68,65%
Prognose ab 2021 - 2025 - 1% Wachstum pro Jahr						
2021	300			208	92	69,33%
2022	305			208	97	68,20%
2023	305	22	Kita Zeisigweg: 1 Gr, => ggf. auch 2 (statt U3)	230	75	75,41%
2024	272			230	42	84,56%
2025	277			230	47	83,03%
2026	277	34	Kita Nahrgang: Wegfall Hort (30)	264	13	95,31%



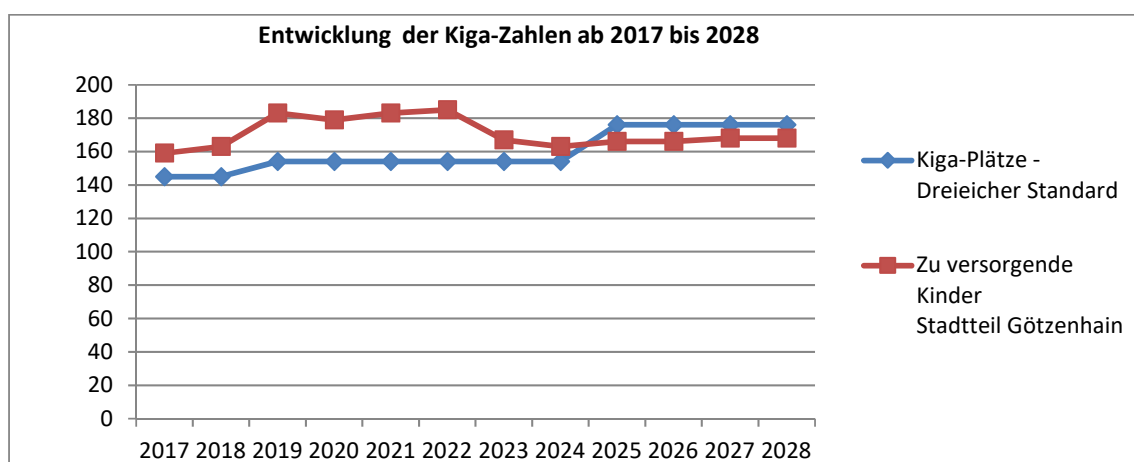
### Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes - Ausblick

2022: Erweiterung um 2 Gruppen durch einen Anbau an der Kita **Zeisigweg**, der in der Nutzung sowohl für U3 als auch für Ü3-Gruppen geeignet ist. Es ist zunächst eine Ü3-Gruppe (22 Plätze DS) und eine U3-Gruppe vorgesehen. Die konzeptionelle Gestaltung erfolgt in Abhängigkeit der Entwicklung des Betreuungsbedarfs, des Neubaus einer Schulkinderbetreuung an der Ludwig-Erk-Schule, einer Ablösung des Horts Hainer Chaussee (50 Plätze) und des Horts in der Kita Nahrgangstraße (30 Plätze).

2026: Die 30 Hortplätze in der Kita **Nahrgangstraße** werden nach Fertigstellung der Schulkinderbetreuung Ludwig-Erk-Schule abgelöst; somit können zusätzlich 34 Ü3-Plätze eingerichtet werden (siehe auch 7.5).

## 5.5 Stadtteil Götzenhain

Götzenhain zum Stand	Zu versorgende Kinder	Ausbau Erweiterung / Ausbau	Bauliche Maßnahme (Erweiterung / Ausbau)	Plätze DS	Fehlbedarf	Versorgungsgrad DS
31.12.2017	159			145	14	91,19%
31.12.2018	163			145	18	88,96%
31.12.2019	<b>180</b>			154	<b>26</b>	91,19%
31.12.2020	<b>179</b>			154	<b>25</b>	86,03%
Prognose ab 2021 - 2025 - 1% Wachstum pro Jahr						
2021	<b>183</b>			154	<b>29</b>	84,15%
2022	<b>185</b>			154	<b>31</b>	83,24%
2023	<b>167</b>			154	<b>13</b>	92,22%
2024	<b>163</b>			154	<b>9</b>	94,48%
2025	<b>166</b>	<b>22</b>	Kita Götzenhain: + 1 Gr.	176	<b>-10</b>	106,02%
2028	166			176	<b>-10</b>	106,02%



### Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes – Ausblick

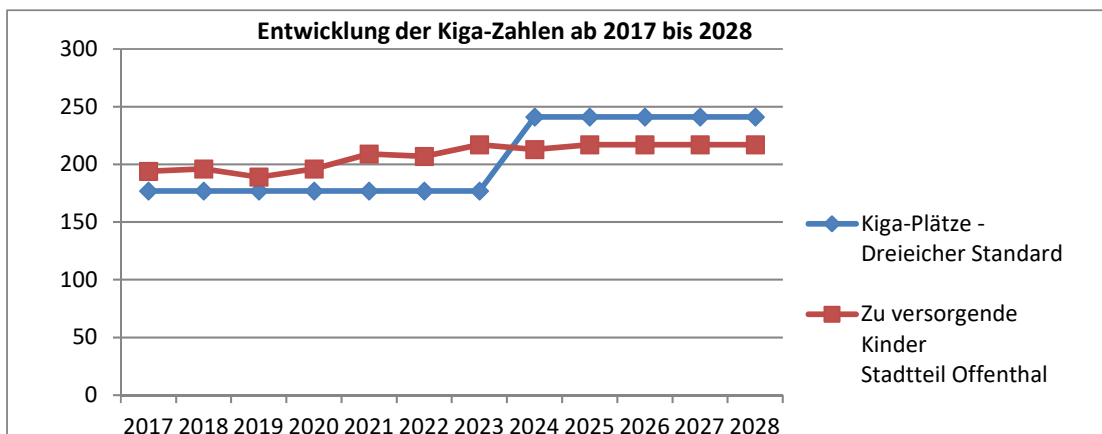
2024: Die Erweiterung der Betreuungskapazitäten um mindestens 1 Ü3- und 2 U3-Gruppen soll umgesetzt sein. Voraussetzung ist eine positive Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2021. Derzeit befindet sich eine Vorlage im Gremienlauf mit der Empfehlung, Variante V1.2b der Machbarkeitsstudie des Büros Pätzold+Kremer vom Juni 2021 (Neubau 6-gruppige Kita mit 4 Ü3- und 2 U3-Gruppen sowie temporärer Erhalt der Bestandskita mit 3 Ü3-Gruppen am Standort Am Lachengraben) umzusetzen (siehe Kapitel 3).

Im Ü3-Bereich besteht kurzfristig Handlungsbedarf.



## 5.6 Stadtteil Offenthal

Offenthal zum Stand	Zu versorgende Kinder	Ausbau	Bauliche Maßnahmen (Erweiterung / Ausbau)	Plätze DS	Fehlbedarf	Versorgungsgrad DS
31.12.2017	<b>194</b>			177	<b>17</b>	91,24%
31.12.2018	<b>196</b>			177	<b>19</b>	90,31%
31.12.2019	<b>189</b>			177	<b>12</b>	93,65%
31.12.2020	<b>196</b>			177	<b>19</b>	90,31%
Prognose ab 2021 - 2025 - 1% Wachstum pro Jahr						
2021	<b>209</b>			177	<b>32</b>	84,69%
2022	<b>207</b>			177	<b>30</b>	85,51%
2023	<b>217</b>			177	<b>40</b>	81,57%
2024	<b>213</b>	<b>64</b>	Kita Rückertsweg: + 2 Gr. zzgl. Waldgruppe	241	<b>-28</b>	113,15%
2025	<b>217</b>			241	<b>-24</b>	111,06%
2028	<b>217</b>			241	<b>-24</b>	111,06%



### Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes - Ausblick

2024: Die 2-gruppige Kita Rückertsweg wird durch einen zweigeschossigen Anbau für die Nutzung von insgesamt 6 Gruppen erweitert. Hier werden zusätzlich 2 U3 und 2 Ü3-Gruppen eingerichtet. Des Weiteren ist an diesem Standort die Einrichtung einer Waldgruppe vorgesehen.

Die gewählte Größe eröffnet nach Fertigstellung die Option, die Kita Friedhofstraße konzeptionell neu zu betrachten. Hier wäre bei Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Schulkindbetreuung auch eine Erweiterung der in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Betreuung am Schulstandort Wingerschule möglich.

## 6. Finanzielle Auswirkungen des Kita-Ausbaus (siehe auch Anlage 3)

### 6.1 Ausbaumaßnahmen 2020 bis 2024

Stand September 2020				Stand September 2021			zusätzliche lfd. Betriebskosten **)				
Bauliche Maßnahme	Plätze NEU	geplante Inbetriebnahme	Investitionskosten (Kostenschätzung) *)	Plätze NEU	geplante Inbetriebnahme	Investitionskosten (Kostenschätzung) *)	Ausstattungs-kostenpauschale ist in den Investitionskosten enthalten ***)	2023	2024	2025	
Anbau Kita Zeisigweg	Ü3 22	Sep 22	2.450.389 €	Ü3 22	2. Quartal 2023	3.368.742 €			107.888 €	161.832 €	161.832 €
	U3 12			U3 12					131.808 €	197.712 €	197.712 €
Kita Eisenbahnstraße	Ü3 0	Mai 23	wird angemietet von DreieichBau	Ü3 0	Jun 23	wird angemietet von DreieichBau			30.000 €		
									61.250 €	105.000 €	105.000 €
Neubau Kita Oisterwijker Straße	Ü3 44	Mai 24	6.233.590 €	Ü3 44	4. Quartal 2024	6.233.590 €				53.944 €	323.664 €
	U3 36			U3 36						98.856 €	593.136 €
Erweiterung Kita Rückertsweg	Ü3 66	Mai 23	6.177.330 €	Ü3 64	2. Quartal 2024	6.177.300 €			215.776 €	323.664 €	
	U3 24			U3 24					263.616 €	395.424 €	
Neubau Kita Am Lachengraben	Ü3 22	Okt. 2023 ??	250.000 €	Ü3 22	4. Quartal 2024	6.500.000 €			26.972 €	161.832 €	
	U3 24			U3 24					65.904 €	395.424 €	
Gesamt			15.111.309 €	22.279.632 €				358.227 €	1.313.428 €	2.992.988 €	
		154 Ü3-Plätze		152 Ü3-Plätze	= 7 Gr.						
		96 U3-Plätze		96 U3-Plätze	= 8 Gr.						

Für die Anmietung der Kita Eisenbahnstraße ab Juni 2023 werden gemäß Kalkulation der DreieichBau Mietkosten von mtl. 8.750,00 € (17,50 € warm \* ca. 500 qm) geplant; ebenso wird eine einmalige Pauschale für Ergänzungsmobiliar in Höhe von 15.000 € / Gruppe für 2 Ü3 Gruppen berücksichtigt (Umzug aus der Bestands-Kita).

### 6.2 Ausbaumaßnahmen ab 2025 bis 2028

					Neue lfd. Betriebskosten – Produkt Kinderbetreuung **)			
Bauliche Maßnahme	Plätze NEU	geplante Inbetriebnahme	Investitionskosten (Kostenschätzung) *)	Ausstattungs-kosten	2025	2026	2027	2028
Anbau Kita Nahgang	Ü3 0	Mai 26	2.709.735 €	Ausstattungs-kosten-pauschale ist in Investitionskosten enthalten.		0 €	0 €	0 €
	U3 24					263.616 €	395.424 €	395.424 €
Neubau Kita Hainer Chaussee	Ü3 88	Jan 28	8.479.813 €					647.328 €
	U3 24							395.424 €
GESAMT			11.189.548 €			**263.616€	**395.424 €	**1.438.176 €
Plätze gesamt:	88	Ü3-Plätze	= 4 Gruppen					
	48	U3-Plätze	= 4 Gruppen					

Erläuterungen zu den Tabellen 6.1 und 6.2:

\*) Die **Investitionskosten** beruhen auf aktuellen Kostenschätzungen seitens der DreieichBau. Diese Kostenschätzungen werden um jährlich 5 % erhöht, um die voraussichtlichen Kostensteigerungen abzubilden.

\*\*\*) Die Höhe der lfd. **Betriebskosten** im Produkt Kinderbetreuung beruhen pandemiebedingt weiterhin auf Plan-IST-Auswertungen des FB 2 zum Stand 31.12.2019. Sie werden ab 2020 um jährlich 2 % erhöht, um Kostensteigerungen insbesondere wegen Tarifaabschlüssen und Qualitätsstandards zu berücksichtigen.

\*\*\*\*) Die **Ausstattungs-pauschalen** in Höhe von 40.000 € / pro Gruppe sind in den Investitionskosten (Kostengruppe 600) enthalten.

## 7. Betreuung der Grundschulkinder

### 7.1 Einführung eines Rechtsanspruchs

Im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode der Bundesregierung wurde die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder bis zum Jahr 2025 angekündigt (*Quelle: Koalitionsvertrag 19. Legislaturperiode, S.20, Zeile 753-762*). Zwischenzeitlich wurde ein entsprechender Gesetzesentwurf seitens der Großen Koalition zur Einführung dieses Rechtsanspruchs beschlossen. Der Bundestag hat diesem Gesetz zugestimmt, seitens des Bundesrats wurde das Gesetz jedoch nicht verabschiedet. Um zwischen den beiden Parlamentskammern eine Einigung herbei zu führen, wurde der Vermittlungsausschuss angerufen. Die Einigung über die Einführung dieses Gesetzes muss noch während der noch laufenden Legislaturperiode – d.h. bis zur Bundestagswahl Ende September - erfolgen, damit das Gesetz nicht verfällt. Der strittige Punkt ist die Finanzierung des Rechtsanspruchs. Der Bund beabsichtigt 3,5 Milliarden Euro für die erforderlichen Investitionen zur Verfügung zu stellen und hat damit die Mittel bereits von 2 Milliarden auf 3,5 Milliarden erhöht. Zudem will er sich perspektivisch mit knapp einer Milliarde Euro im Jahr an den anfallenden Betriebskosten beteiligen. Die Länder fordern allerdings eine Beteiligung an den Betriebskosten in Höhe von 50 %, was derzeit einem finanziellen Mehrbedarf von knapp zwei Milliarden im Jahr ausmacht. Kultusminister Lorz geht auf Grundlage einer DJI-Studie davon aus, dass im Grundschulbereich hessenweit ein zusätzlicher Bedarf von 50.000 Ganztagsplätzen besteht.

Die Gesetzesvorlage sieht vor, den Rechtsanspruch sukzessive beginnend ab dem Jahr 2026 einzuführen. Der Anspruch wird in jedem Folgejahr um eine weitere Klasse erweitert, sodass bis zum 01.08.2029 jedes Grundschulkind (Kl. 1-4) einen Anspruch auf Betreuung hat. Der Rechtsanspruch auf Betreuung bezieht sich auf ein Zeitfenster von mindestens acht Stunden am Tag. Die Unterrichtszeit wird auf den vorzuhaltenden Stundenumfang angerechnet. Die Betreuungsleistung ist auch in den Ferien zu erbringen, sodass eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesichert ist. Der Rechtsanspruch auf Betreuung inkludiert nicht die sog. Vorklassen.

### 7.2 Betreuung in Dreieich

In Dreieich erfolgt die Betreuung der Grundschulkinder in 2 Organisationsformen:

- direkt am Standort Schule in sog. Betreuungen (4). Hier ist gemäß Schulgesetz der Kreis als Schulträger und die Schulleitung in Verantwortung. In Dreieich wird dieses Angebot in Trägerschaft von Fördervereinen (2), der AWO (3) und der GiP (1) erbracht.
- in Horten (3). Horte sind betriebserlaubnispflichtige Kindertagesstätten (§ 45 SGB VIII). In Dreieich befinden sich die Einrichtungen ausschließlich in städtischer Trägerschaft.

Die Betreuung von Grundschulkindern erfolgt an folgenden 7 Grundschulen:

- in der **Wingertschule** in Offenthal (AWO Soziale Dienste gGmbH) in Kombination mit Profil 1
- in der **Karl-Nahrgang-Schule** in Götzenhain (AWO Soziale Dienste gGmbH) in Kombination mit Profil 1

- in der **Ludwig-Erk-Schule** in Dreieichenhain (GiP – Gesellschaft im Pakt -kreiseigene GmbH ) – derzeit ohne Profil
- in der **Gerhard-Hauptmann-Schule** in Sprendlingen (Elternprojektgruppe der Schillerschule Dreieich e.V.) – ohne Profil
- der **Schule am Hengstbach** – ehemals Schillerschule (Elternprojektgruppe der Schillerschule Dreieich e.V.) – ab 1.8.2021 mit Profil 1
- der **Erich-Kästner-Schule** in Sprendlingen (Förderverein) in Kombination mit Profil 2
- der **Selma-Lagerlöf-Schule** in Buchschlag (AWO Soziale Dienste gGmbH) – ohne Profil.

Betreuung in Kombination mit dem Pakt für den Nachmittag wird derzeit nicht angeboten.

Die Trägerlandschaft in Dreieich sowie die Platzkapazitäten haben sich im vergangenen Jahr an verschiedenen Standorten verändert. So wurde die Trägerschaft in Buchschlag von einem Förderverein an die AWO Soziale Dienste gGmbH und in der Ludwig-Erk-Schule von einem Förderverein an die GiP (kreiseigene gGmbH) übertragen.

Durch den zwischenzeitlich fast vollständig vollzogenen Tausch des Schulstandorts zwischen ehemaliger Schillerschule und Georg-Büchner-Schule haben sich weitere Veränderungen hinsichtlich der Betreuungskapazitäten ergeben. So bestehen für die Teilbetreuung von Schüler\*innen der Erich-Kästner-Schule an dem Standort der ehemaligen Georg-Büchner-Schule keine räumlichen Kapazitäten mehr. Diese Schüler\*innengruppe der Erich-Kästner-Schule wird daher ab Sommer 2021 im Bürgerhaus in Form einer Interimslösung betreut werden. Durch den Schultausch (Georg-Büchner-Schule/ Schillerschule) bestehen am Standort der nun neu bezeichneten Schule Am Hengstbach räumliche Kapazitäten, um an diesem Standort die Betreuung der ehemaligen Schillerschule auszuweiten. Aufgrund des bestehenden Betreuungsbedarfs der Eltern wurden daher zum Schuljahr 2021/22 die Betreuungsplätze von 80 auf 125 Betreuungsplätze (2.500 Betreuungsstunden) ausgeweitet. Durch die Beantragung des Schulprofils 1 wurde zudem der Zuschuss pro Betreuungsstunde von 35,00 € auf 65 € erhöht. Nach Aussage des Fachdienstes Schule des Kreises Offenbach steht an diesem Standort längerfristig eine Erneuerung des Verwaltungstrakts an. In Rahmen dieses Ausbaus besteht die Option, zusätzlichen Raum für Betreuung im Sinne der 85 % Ganztagsfähigkeit sowie einer Bedarfsdeckung der Erich-Kästner-Schule herbei zu führen.

Auch in Götzenhain wurde seitens der Schulleitung und der AWO Soziale Dienste gGmbH gemeldet, dass die Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um dem angemeldeten Betreuungsbedarf der Eltern zu entsprechen. Dank intensiver Abstimmungen und Analyse der bestehenden Raumnutzung zwischen dem Kreis Offenbach, der Schulleitung, der AWO unter Einbindung des FB 2 ist es gelungen, die Betreuungsplatzkapazitäten ab dem Schuljahr 2021/2022 von 136 Plätzen um weitere 9 Plätze auf maximal 145 Betreuungsplätze zu erhöhen. Im

Ergebnis umfasst dies zusätzlich 300 Betreuungsstunden (gesamt max. 2.900 Betreuungsstunden) in der Woche. Die Aufstockung der Betreuungsplätze ist jedoch nur befristet für ein Jahr abgestimmt. Der Kreis und die Schulleitung gehen davon aus, dass aufgrund der steigenden Schüler\*innenzahl die Zügigkeit der Schule erhöht werden wird, was die Rückführung von Räumlichkeiten zu Klassenräumen zur Folge hat.

### **7.3 Aktuelle Entwicklungen auf Ebene des Kreises Offenbach**

Über aktuelle Entwicklungen auf Kreisebene kann nicht berichtet werden. Auf Kreisebene besteht nach wie vor die Absicht, die Rolle des Kreises als Schulträger neu zu bewerten und auszurichten im Sinne einer aktiven Steuerung, um Betreuung kreisweit in vergleichbarer Qualität anzubieten und weiter zu entwickeln. (Für die Position des Kreises ausschlaggebend sind derzeit a) die Drucksache 0602/2018 des Kreistags / Ergänzungsantrag zur Verabschiedung des Schulentwicklungsplans 2018 mit dem Ziel neue und zu erweiternde Grundschulen ganztagsfähig und inklusiv zu planen, sowie b) die Vorlage des Kreistags 0859/2019 vom 12.06.2019/ Wiedereinsetzung der Drittfinanzierung).

Am 08.05.2020 wurde seitens des Kreises (Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 30a HKO) – wie bereits im vorangegangenen Bericht dargestellt - die sog. Drittfinanzierung für Investitionen in Betreuungseinrichtungen sowie der Übernahme der Betriebskosten (gemeint sind die durch die Nutzung der Räume anfallenden Nebenkosten) wieder in Kraft gesetzt. Somit unterstützt der Kreis die Kommunen finanziell in Form einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 1/3 an den Investitionskosten beim Ausbau der Betreuung. Eine weitere Konkretisierung des Verfahrens und der Inhalte (z.B. die Entwicklung von Qualitätsmindeststandards und Finanzierungsmodellen, die Darstellung der Elternbeiträge, die Analyse des baulichen Stands i.V. mit dem Versorgungsgrad, weitergehende Rollenklärung im Ausbauprozess...) ist bisher nicht erfolgt. Anfragen seitens der Stadt nach Beteiligung des Kreises an einem „Runden Tisch Grundschulbetreuung“ wurden aus diesem Grund abgelehnt und erste Gespräche Ende Oktober 21 in Aussicht gestellt.

## 7.4 Entwicklung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots an Grundschulen

Seitens des Kreises wird zur Umsetzung des Rechtsanspruchs die Bedarfsgröße 85 % des jeweiligen Jahrgangs definiert (vgl. (Schulkindebetreuung, Bericht zum Schuljahr 2018/2019, S. 12 -14).

Das Betreuungsangebot an den Dreieicher Grundschulen stellt sich in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2026/2027 (Schätzung Kreis OF – August 2021) wie folgt dar:

	Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2020/2021		Prognose Schuljahr 2021/2022		Prognose Schuljahr 2026/2027	
	Schüler*innen 2019/2020	Steigerung der Schüler*innen-zahlen 2018/2019 – 2019/2020	Schüler*innen 2020/2021	Steigerung der Schüler*innen-zahlen 2019/2020 – 2020/2021	Schüler*innen 2021/2022 lt. Prognose Kr. Offenbach Stand 08/2021	Steigerung der Schüler*innen-zahlen 2019/2020 – 2020/2021	Schüler*innen 2026/2027 lt. Prognose Kr. Offenbach Stand 08/2021	Steigerung der Schüler*innen-zahlen 2021/2022 – 2026/2027
<b>Grundschulen</b>								
Selma-Lagerlöf-Schule (Buchschlag)	213	-4,48%	211	-0,94%	210	-0,47%	169	-19,52%
Erich-Kästner-Schule (Sprendlingen)	271	0,00%	278	2,58%	312	12,23%	347	11,22%
Gerhard-Hauptmann-Schule (SPR)	266	1,92%	285	7,14%	303	6,32%	398	31,35%
Schillerschule (Sprendlingen)	220	4,76%	253	15,00%	296	17,00%	370	25,00%
Ludwig-Erk-Schule (Dreieichenhain)	259	4,86%	262	1,16%	261	-0,38%	297	13,79%
Karl-Nahrgang-Schule (Götzenhain)	188	6,82%	196	4,26%	204	4,08%	231	13,24%
Wingertschule (Offenthal)	189	-2,07%	200	5,82%	204	2,00%	230	12,75%
<b>Gesamt</b>	<b>1606</b>	<b>1,58%</b>	<b>1685</b>	<b>4,92%</b>	<b>1790</b>	<b>6,23%</b>	<b>2042</b>	<b>14,08%</b>

Aus der Darstellung geht hervor, dass die Gesamt-Schüler\*innenzahl von 2019 bis 2026 laut Prognose des Kreises um 436 ansteigen wird. Lediglich an der Selma-Lagerlöf-Schule wird von einem Rückgang der Schüler\*innenzahl ausgegangen.

Durch den Tausch des Schulstandorts Georg-Büchner-Schule und ehemalige Schillerschule kann der Anstieg der Schüler\*innenzahlen der ehem. Schillerschule gut aufgefangen werden. Für die Betreuung der Schulkinder wäre aber auch an diesem Standort ein weiterer Ausbau erforderlich.

Spitzenreiterin ist die Gerhard-Hauptmann-Schule mit einem seitens des Kreises prognostizierten Wachstum in Höhe von 31,35 %.

Auf Grundlage der prognostizierten Schüler\*innenzahl stellt sich der Fehlbedarf, um eine 85 %-ige Versorgung zu sichern, wie folgt dar:

Grundschulen	Betreuungs- plätze (Vertrag)	tatsächlich betreute Kinder 2020/2021	Nutzerquote 2020/2021	Zzgl. Erweiterung Betreuungs- plätze lt. Vertrag 2021/2022	Nutzerquote 2021/2022 (Schätzung)	Rechenmodell Rechtsanspruch auf Datenbasis Prognose Schuljahr 2021/2022		Rechenmodell Rechtsanspruch auf Datenbasis Prognose Schuljahr 2026/2027	
						Notwendige Plätze 85% lt. Empfehlung Kr.Offenbach	derzeitiger Fehlbedarf bis zum 85%-Ziel	Notwendige Plätze 85% lt. Empfehlung Kr.Offenbach	Fehlbedarf bis zum 85%-Ziel
<b>Grundschulen</b>									
Selma-Lagerlöf-Schule (Buchschlag)	160	162	76,78%	160	76,19%	179	19	144	-16
Erich-Kästner-Schule (Sprendlingen)	140	134	48,20%	140	44,87%	265	125	295	155
Gerhard-Hauptmann-Schule (SPR)	80	76	26,67%	80	26,40%	258	178	338	258
Schillerschule (Sprendlingen)	80	87	34,39%	125	42,23%	252	127	315	190
Ludwig-Erk-Schule (Dreieichenhain)	50	50	19,08%	50	19,16%	222	172	252	202
Karl-Nahrgang-Schule (Götzenhain)	136	132	67,35%	145	71,08%	173	28	196	51
Wingertschule (Offenthal)	115	126	63,00%	115	56,37%	173	58	196	81
<b>Gesamt</b>	<b>761</b>	<b>767</b>	<b>45,52%</b>	<b>815</b>	<b>45,53%</b>	<b>1522</b>	<b>707</b>	<b>1736</b>	<b>921</b>

Angesichts der hier dargestellten Herausforderung, zusätzliche Betreuungsplätze am Standort Schule zu schaffen, ist dringend eine Zusammenarbeit mit dem Kreis Offenbach/ Fachdienst Schulentwicklung analog der städtischen AG Kita-Entwicklungsplan erforderlich. In diesem Zusammenhang steht nach wie vor die Aufgabe der Rollenklärung (Kreis, Kommune, Schulleitung) an und die Fragestellung nach dem Fortbestand des Betreuungsangebots in Horten (140 Betreuungsplätze).

Hilfreich für den Erweiterungsauftrag seitens der Kommunen ist die aktuelle Einigung der Parteien, den Rechtsanspruch ab 2026 nur sukzessive umzusetzen, sodass erst zum Schuljahr 2029/2030 für alle Grundschüler\*innen ein Betreuungsplatz anzubieten ist. Dem hier für das Schuljahr 26/27 festgestellte Fehlbedarf von 921 bzw. 781 Plätzen wäre folglich vollumfänglich erst im Schuljahr 2029/2030 zu entsprechen.



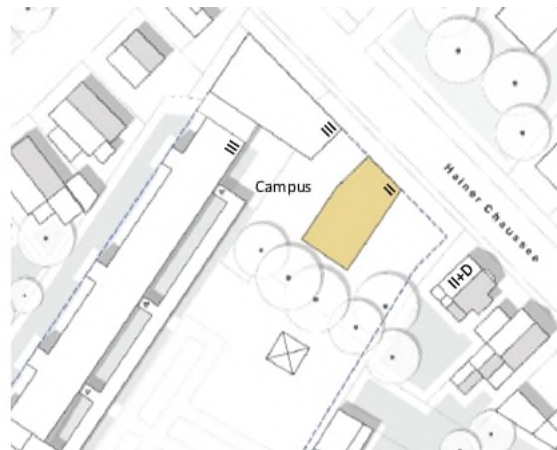
## 7.5 Räumlicher Bedarf

Mit Ausnahme der Selma-Lagerlöf-Schule gibt es an allen Grundschulstandorten einen Ausbaubedarf. Für den **Standort Ludwig-Erk-Schule** in Dreieichenhain besteht eine Ausbauplanung. Hier soll auf städtischem Grund ein neues Betreuungsgebäude durch die DreieichBau AöR errichtet werden. Mit Fertigstellung des Gebäudes werden ca. 230 Betreuungsplätze realisiert; die geforderte 85%-Quote könnte somit für diesen Schulstandort nahezu erfüllt werden.

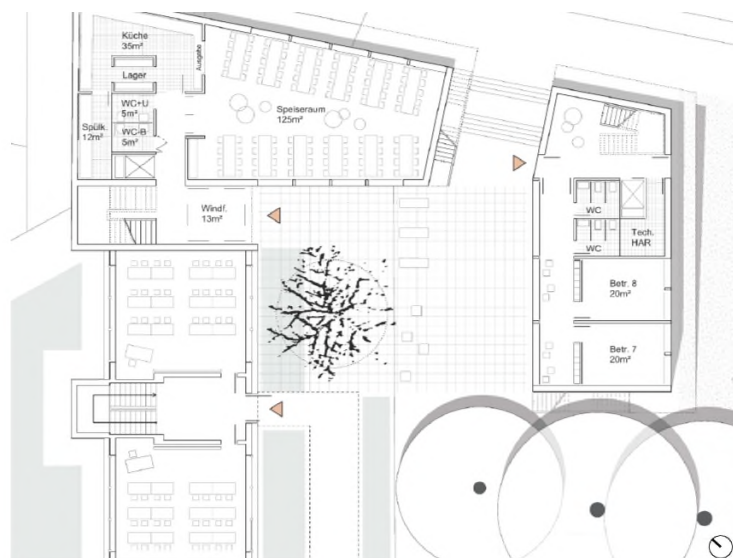
Aktueller Sachstand: Die Planungsleistungen Lph. 1-4 wurden auf der Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie des Büros raum-z-architekten vergeben. Prioritär ist zunächst die abschließende Abstimmung von Raumprogramm und Schnittstelle zum Schulgebäude der Ludwig-Erk-Schule mit dem Kreis Offenbach sowie dem Träger der Einrichtung. Aktuell ist die Einreichung der Bauantragsunterlagen im 3. Quartal 2022 geplant, sie steht jedoch in Abhängigkeit vom o.g. Abstimmungserfordernis.

Auszug aus Machbarkeitsstudie:

- Erweiterung dreigeschossig
- Stufe 1: Anschluss an Schulgebäude
  - Stufe 2: Erweiterung losgelöst
  - Erweiterung entlang der Hainer Chaussee
- Verbindung beider Baukörper denkbar



- ergeschoss v.3**
- Stufe 1:**
- Gebäudefluchten orientieren sich an Bestand
  - Treppe und Eingang als Erweiterung zwischen Neubau und Bestandsschule
  - Speiseraum mit bis zu 120 Sitzplätzen
  - Küche mit direkter Verbindung / Ausgabe zu Speiseraum
  - Verlegung der Bushaltestelle sinnvoll
  - Höhenausgleich über Gebäudefuge
- Stufe 2:**
- Eingang von gemeinsamen Vorplatz
  - Treppe / Luftraum mit Treffpunkt in Eingangsnähe
  - Zwei zusätzliche Betreuerräume mit Garderobenflächen im Spielflur





Im Haushalt 2022 ff sind folgende investive Mittel angemeldet:

Einrichtung	Auftrag	2020 Reste	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Ludwig Erk-Schule	602128	200.000	50.000	1.711.085	3.190.915	1.460.390	1.486.652	8.099.042
LES 1. BA			40.000	1.501.085	2.950.915			4.492.000
LES 2. BA			10.000	210.000	240.000	1.460.390	1.486.652	3.407.042

Die Gesamtkosten für das Betreuungsgebäude Ludwig-Erk-Schule betragen laut aktueller Kostenschätzung 8.099.042 €.

An den verbleibenden Schulstandorten steht zu befürchten - wie bereits im Sachstandbericht 2019/20 dargestellt - dass sich die räumlichen Bedingungen für die Betreuung durch den Anstieg der Schüler\*innenzahlen verschlechtern werden. Es ist davon auszugehen, dass der Kreis die Rückführung von Klassenräumen, die derzeit freizeitpädagogisch genutzt werden, verlangen wird. Eine solche Entwicklung kann der Wingertschule in Offenthal, an der Karl-Nahrgang-Schule in Götzenhain, der Ludwig-Erk-Schule in Dreieichenhain und der Gerhardt-Hauptmann-Schule in Sprendlingen erwartet werden. Am Standort Schule Am Hengstbach steht seitens des Kreises längerfristig eine Erneuerung des Verwaltungstraktes an. Im Rahmen dieser baulichen Veränderung wird sich der Schulträger und die Stadt über die Herstellung von zusätzlichen Räumlichkeiten für die Umsetzung des Rechtsanspruchs bzw. der 85%igen Ganztagsfähigkeit sowie der Bedarfsdeckung für die Erich-Kästner-Schule verständigen.